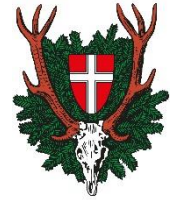


DER ABLAUF DER JAGDPRÜFUNG BEIM WIENER LANDESJAGDVERBAND



PRAKTISCHE SCHIESSPRÜFUNG

Zunächst muss mit einem Kleinkalibergewehr, Kal. .22 l.r., stehend angestrichen auf 100 m eine Gamsscheibe beschossen werden.

5 Schüsse sind abzugeben, pro Schuss sind jeweils 10 Punkte zu erreichen, wobei insgesamt 50 Punkte erreicht werden können.

Mindesterfordernis Kugel: 15 Punkte müssen erreicht werden!

Im Anschluss erfolgt das Schießen mit der Schrotflinte in der Disziplin Trap FA.

Vom Mittelstand aus müssen 10 gerade fliegende Wurfscheiben aus dem Jagdanschlag beschossen werden.

Jede getroffene Wurfscheibe wird mit 5 Punkten bewertet, somit ist auch hier ein Ergebnis von max. 50 Punkten erreichbar.

Mindesterfordernis Schrot: 3 Wurfscheiben/15 Punkte- müssen erreicht werden!

Um die Schiessprüfung allerdings zu bestehen, müssen insgesamt aus beiden Disziplinen gemeinsam in Summe mindestens 50 Punkte erreicht werden!

Das bedeutet, dass zumindest in einer der beiden Wertungen ein höheres Schussergebnis als die Mindestpunktzahl erzielt werden muss.

THEORETISCHE PRÜFUNG

Diese erfolgt in Form eines Prüfungsgespräches, welches als **Einzelprüfung mit dem jeweiligen Fachprüfer** in

- Jagdgesetz, Jagdbetriebslehre, Jagdhundewesen
- Waffenkunde und
- Wildkunde

abgehalten wird.

Pro Prüfer werden Sie ca. 10-15 Minuten befragt. Zum Schluss der theoretischen Prüfung wird das Prüfungsergebnis im Zuge eines **kommissionellen Beschlusses der Fachprüfer** entschieden.

Die Jagdprüfung wird von einer Prüfungskommission des Wiener Landesjagdverbandes abgehalten. Sie findet derzeit hauptsächlich getrennt an zwei unterschiedlichen Tagen (Schießen Wiener Neustadt + Theorie im Verbandsbüro in Wien) statt.

Spätestens 3 Wochen vor der Prüfung muss die **Prüfungsgebühr** in Höhe von **€ 250 (Repetenten € 200)** auf das Konto des Wiener Landesjagdverbandes einbezahlt sein. IBAN: AT74 3200 0000 1348 9026 | Verwendungszweck: Prüfungsgebühr + Datum

Bei Abmeldung außerhalb der Frist (bis 2 Wochen vor dem Prüfungstermin) sowie bei Nichterscheinen zur Prüfung verfällt die Prüfungsgebühr + Sperre für 2 Monate.

Die genaue Prüfungseinteilung mit dem Termin wird Ihnen vom Wiener Landesjagdverband mitgeteilt.

Sollten Sie einen der beiden Teile (Schießen/Theorie) nicht bestehen, dürfen Sie dennoch zum anderen Teil antreten. Die Wiederholung eines nicht bestandenen Teils ist gemäß Wiener Jagdgesetz (§ 52) frühestens nach 2 Monaten möglich.

Für den erfolgreichen Abschluss der Jagdprüfung ist die Mitgliedschaft beim Wiener Landesjagdverband für das aktuelle Kalenderjahr erforderlich.

Die Mitgliedschaft inklusive Zeugnis, Einschreibgebühr, Mitgliedsbeitrag und Jagdhaftpflichtversicherung beträgt für Jungjäger im ersten Jahr **€ 75,00** und ist nach der Zeugnisverteilung in **bar** (wenn möglich genau) zu entrichten sind.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um eine Wiener Jagdkarte bei der Behörde (MA 58) zu beantragen. Eine genaue Info erhalten Sie nach bestandener Prüfung.

WIR WÜNSCHEN VIEL ERFOLG!